

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

28. Jahrgang

Nr. 15

Templin, den 09.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumhäuser
Gut Gollin“ in der Fassung vom
August 2016

1 - 2

Bekanntmachung der Stadt Templin zur öffentlichen Bekanntmachung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumhäuser Gut Gollin“ in der Fassung vom August 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 26. 02. 2014 einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst. Das Plangebiet befindet sich am Gut Gollin.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit

vom 19. 09. 2016 bis 20. 10. 2016

In den Diensträumen des Verwaltungsgebäudes der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Aus dem Umweltbericht (Teil III der Begründung) zum Bebauungsplan mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Schutzgut Tiere:

- Brutvögel: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Elster, Grünfink, Grauschnäpper, Kauz, Kleiber, Kohlmeise, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Pirol, Ringeltaube, Rauchschwalbe, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Singdrossel, Star, Stieglitz, Waldbaumläufer, Weißstorch, Zilpzalp;
- Reptilien: Zauneidechse, Ringelnatter;
- Fledermäuse: Fransenfledermaus, Zwerg- und Mückenfledermaus, Rauhauffledermaus, Großer Abendsegler, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Große Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Graues Langohr;
- weitere Arten: Biber, Fischotter
- artenschutzrechtliche Beurteilung zu vorgenannten Arten;

Schutzgut Pflanzen:

- Vegetation / Biotoptypen: Frischweide, Frischwiese, naturnaher Laub-Nadel-Mischwald;
- Bäume: Baumbestand mit Kennzeichnung von Totholz und potenziellen Quartierbäumen (Fledermäuse, Höhlenbrüter)

Schutzgut Boden:	Versiegelung
Schutzgut Wasser:	Grundwasser, Gewässerrandstreifen Graben als Gewässer zweiter Ordnung
Schutzgut Landschaft:	Landschaftsbild
Schutzgut Mensch:	Lärmbelastung (Verkehrslärm und Gewerbelärm), Geruchsimmissionen (landwirtschaftliche Nutzung)

Des Weiteren werden die Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter **Kultur** und **Sachgüter**, **Luft** und **Klima** beschrieben und bewertet.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten / Themenblöcken vor:

Natur (Tiere) / Artenschutz:

- Verträglichkeitsabschätzung zum FFH- Gebiet „Bollwinwiesen - Großer Gollinsee“ DE 2947- 302

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB bis 18. 1. 2016 liegen zu folgenden Belangen aus:

Tiere: Brutvögel, Fledermäuse
Pflanzen: Baumbestand, Waldmantel
Boden: Versiegelung
Wasser: Gewässer II. Ordnung-Gewässerrandstreifen, Abwasser
Kulturgüter: Denkmalpflege, Bodendenkmale
Landschaft: Landschaftsbild
Mensch: Gewerbelärm (Renn- und Teststrecke Groß Dölln), Geruchsimmissionen

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf gemäß § 3 (2) BauGB hingewiesen, dass ein Antrag von § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Templin, den 08. Sept. 2016
Stadt Templin

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.